



Schutzkonzept Tour de Ski Val Müstair

01 - 03. Januar 2021

I. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung mit über 1000 Personen wird ein durch die Behörden (Bund und Kanton) abgesegnetes Covid-19-Schutzkonzept verlangt.

Die Tour de Ski Val Müstair ist eine wichtige Veranstaltung für die Tourismusregion und verfügt über eine hohe nationale und internationale Ausstrahlung. Die Veranstaltung ist von hoher wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung, weshalb das lokale Organisationskomitee (LOC), der nationale Verband Swiss Ski wie auch der Internationale Skiverband FIS ein hohes Interesse an einer sicheren und erfolgreichen Durchführung interessiert sind.

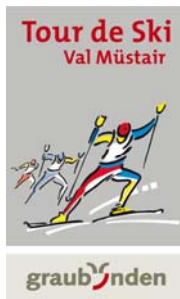
Für die Durchführung der Weltcup-Veranstaltung muss das LOC bei den kantonalen Behörden vorgängig eine Bewilligung einholen. Die Prüfung des Schutzkonzeptes erfolgt durch Swiss-Ski, welche durch eine Expertengruppe rund um das BASPO unterstützt werden. Das Schutzkonzept deckt alle Phasen des Events ab (Aufbau, Event mit Training und Abbau).

Das vorliegende Schutzkonzept ist gültig für die Tour de Ski Val Müstair vom 1 – 3. Januar 2021. Das Schutzkonzept stützt sich auf folgenden Grundlagen:

- Aktuell gültige Covid-19 Verordnung des BAG
- Neue Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 29.05.2020)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.
- Swiss Ski Basis Schutzkonzept Weltcup Oktober 2020
- FIS Covid-19 Prevention Guidelines

Das vorliegende Schutzkonzept für die Tour de Ski Val Müstair vom 1 – 3. Januar 2021 wurde gemäss den bekannten Massnahmen der Covid-19 Verordnung des Bundes und des Kantons Graubünden erstellt. Das Konzept entspricht den aktuellsten Empfehlungen von Bund, Kanton und Verbänden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.



2. Ziele Tour de Ski Val Müstair

- Die Gesundheit und Sicherheit aller Involvierten, Athleten, Mitarbeitenden, Voluntari, Medienschaftenden usw, hat oberste Priorität.
- Das LOC hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben dem LOC und somit den jeweiligen Ressortverantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

3. Charakteristik Tour de Ski Val Müstair

Die Tour de Ski Val Müstair vom 1 – 3. Januar 2021 kann wie folgt charakterisiert werden:

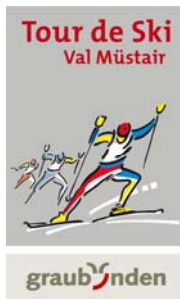
- Findet in der freien Natur und im öffentlichen Raum statt.
- Belegt vor allem öffentliche sowie geschlossene Räume (Sitzungen, Besprechungen, Aufenthalt, Verpflegung, Start-, Zielbereich).
- Ist aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für Teilnehmende, Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen.
- Setzt sich aus verschiedenen Formaten zusammen (sog. Subevents), welche räumlich und zeitlich getrennt festgelegt werden können.
- Die Teilnehmenden sind ausgeprägt naturverbunden, diszipliniert und umweltbewusst.
- Den Teilnehmenden kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.

Aufgrund dieser Charaktere ist die Tour de Ski Val Müstair vom 1 – 3. Januar 2021 prädestiniert, auch unter Einhaltung der Covid-19-Schutzziele durchgeführt werden zu können.

4. Grundsätze Tour de Ski Val Müstair

Folgende übergeordnete Grundsätze gelten für die Durchführung der Tour de Ski Val Müstair:

- Alle Anwesenden verpflichten sich im Interesse des Sports und gegenüber dem OK sowie der gesamten Bevölkerung, solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.
- Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung teilnehmen. Alle Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Der Mindestabstand (1.50m) gilt auf dem ganzen Eventgelände und muss eingehalten werden.



- Eine Maskenpflicht (Einsatzes einer zertifizierten Hygienemaske als Mund- und Nasenschutz). Die Maske ist bei Durchfeuchtung oder bei Verschmutzung zu wechseln bzw. täglich zu waschen. Gilt im gesamten Veranstaltungssperimeter, konkret im jeweiligen Startraum, im Zielbereich inkl. komplettes Schulhaus, im ÖV, bei Sitzungen; und grundsätzlich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Mitarbeitenden des Medical Teams tragen während des gesamten Events Masken und Handschuhe.
- Personen mit Dispensen von der Maskenpflicht werden am Anlass nicht zugelassen.

5. Schutz gegen Übertragung

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

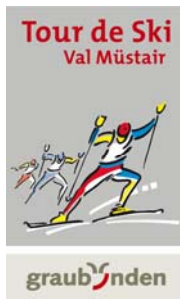
Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion, Händehygiene und Innenräume regelmässig lüften
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1,5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

5.1 Händehygiene

Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände. Mitarbeitende und Freiwillige waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft am Arbeitsplatz, einem Wechsel der Tätigkeit sowie vor und nach Pausen und Toilettengängen. Es werden Einweghandtücher und Desinfektionsmittel bei allen Ein- bzw. Ausgängen zur Verfügung gestellt.



5.2 Abstand halten

Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Abstände werden durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Arbeits-Gruppen werden in Zonen und räumlich voneinander getrennt und dürfen sich nicht durchmischen. Der 1.5 m Abstand wird auch in den WC-Anlagen sichergestellt.

5.3 Gesundheitserklärung

Alle Teilnehmer und die Mitglieder/Helfer der Organisation haben zu bestätigen, dass es innerhalb der letzten 10 Tage vor der Veranstaltung kein Kontakt zu infizierten COVID-19 Personen gab. Weiter muss bestätigt werden, dass keine typischen akuten Atemwegserkrankungen (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlich auftretende Anosmie oder Ageusie (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) vorliegen. Begleitpersonen dürfen ebenfalls nur anreisen, wenn die vorgenannten Symptome nicht zutreffen. Wer sich nicht gesund fühlt, bleibt der Veranstaltung fern!

5.4 Schutzmassnahmen LOC

Die Mitglieder des OKs und die Voluntaris tragen eine Schutzmaske und sind verpflichtet die Hände regelmässig zu desinfizieren. Handschlag oder jegliche Berührung als Begrüssung ist zu unterlassen. Handdesinfektionsmittel stehen überall wo nötig zur Verfügung. Ein Abstand von 1,5 Metern ist wo immer möglich einzuhalten. Sobald der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, werden die Schutzmasken getragen.

5.5 Swiss-Covid App

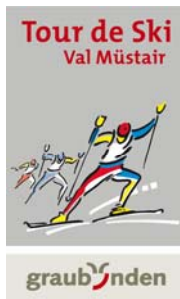
Die Nutzung der Swiss-Covid App wird allen involvierten Personen empfohlen. Ausgenommen von dieser Empfehlung sind Berufsgruppen (z.B. Rettungssanitäter), welche aufgrund ihrer täglichen Tätigkeit regelmässig korrekt geschützt mit Covid-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen in Kontakt stehen und bei welchen die Empfehlung zur Nicht-Nutzung der Swiss-Covid App durch ihren Hauptarbeitgeber besteht.

5.6 Voluntari als Risikopatienten

Voluntari welche selbst als Risikopatienten gelten, wird empfohlen auf Einsätze während der Pandemiezeit zu verzichten. Als gefährdete Personen (Risikopatient) gelten gemäss BAG:

Erwachsene im höheren Alter und / oder mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)



6. Covid-19 Organisation vor Ort

6.1 Covid-19-Beauftragter

Die Covid-19 Beauftragten der Tour de Ski Val Müstair vom 1 – 3. Januar 2021 sind:

- Dr. med. Rudolf Horn (Medizinische Kontaktperson)
- Ruedi Birchler (Verantwortung Umsetzung und Einhaltung Schutzkonzept)

Folgende Aufgaben liegen in der Verantwortung der Covid-Beauftragten:

- Anlaufstelle für Teams
- Unterstützung der Teams bei der Einreise (Kontakt herstellen zu Behörden / Unterstützung durch Swiss-Ski)
- Verantwortlich für Contact Tracing / Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen

Die Covid-Beauftragten werden von der internen LOC Task Force unterstützt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Guido Mittner (OK-Chef)
- Dr. med. Rudolf Horn (Covid-Beauftragter, Kontaktperson Teams)
- Ruedi Birchler (Covid Beauftragter, Kontaktperson Bund und Kanton)
- Madeleine Pabst (Kommunikation)
- Vertreter Gemeindepolizei: Daniel Clavadetscher

Der Covid-19-Beauftragte ist zudem Teil der Event Task Force des LOC (siehe Punkt 6.2), sodass der Informationsfluss sichergestellt ist.

6.2 Event Task Force

Während der Veranstaltung wird eine weitgreifende Task Force eingesetzt. Diese setzt sich aus den folgenden Vertretern zusammen:

- Covid-19-Beauftragter des LOC: Dr. med. Rudolf Horn / Ruedi Birchler
- Vertreter der FIS: Sandra Spitz
- Vertreter Swiss-Ski: Hannes Hofer
- Vertreter des LOC: Guido Mittner
- Vertreter Gemeindepolizei: Daniel Clavadetscher

Die Task Force entscheidet über das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen, wenn akkreditierte Personen Symptome aufweisen und allenfalls positiv getestet werden.



7. Einteilung von Personengruppen

Gemäss Vorgaben seitens FIS und Swiss Ski werden alle involvierten Personen einer Weltcup-Veranstaltung in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen sind strikte voneinander zu trennen, die Abläufe müssen so geplant werden, dass diese Personengruppen sich nicht untereinander mischen.

Die Definition der Farben lautet wie folgt:

Rot	Alle Personen, die mit dem Weltcup-Tross unterwegs sind oder in direktem Kontakt mit diesem stehen. Namentlich sind dies Athleten (inkl. Vorfahrer), Trainer, Betreuer, Serviceleute, engstes Management der Athleten, FIS, Startrichter, Kamera-Personen im Starthaus, Zielbereich und in der Leaderbox (wenig Abstand zu den Athleten).
Blau	Alle Personen, die in der Organisation auf der Strecke, im Start-/Zielbereich oder an anderen Orten des Events tätig sind: Voluntari, Rennfunktionäre, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz, Armee, Fremdfirmen
Gelb	Alle Medienschaffenden wie Host Broadcaster, Journalisten und Reporter von Fernsehen, Zeitungen, Online-Portalen und Radio, Fotografen, Techniker

Die detaillierten Punkte sind in den Anhängen Rot, Blau und Gelb definiert.

Eine Person kann nur einer Farbgruppe angehören (Ausnahmen in Spezialfällen möglich) und sollte sich möglichst nicht mit Personen aus anderen Farbgruppen mischen.

Jegliche Ein- und Austritte aus einer Farbzone müssen mittels App oder Zutrittsliste erfasst werden. Das LOC führt eine Übersichtsliste mit allen akkreditierten Personen.

Auf dem Zonenplan im Anhang sind die verschiedenen Zonen definiert und ersichtlich. Die Verkehrsflüsse werden so geleitet, dass sich die Farbgruppen untereinander nicht mischen.

8. Event-Bestimmungen

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Tour de Ski Val Müstair sicher durchgeführt werden kann.

8.1 Generelle Massnahmen für Events

Für alle Events im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und von Swiss Olympic:

- [Link BAG](#)
- [Link Swiss Olympic](#)

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

Hygieneregeln
des BAG einhalten

Abstand
halten
1,5m

Symptomfrei
an die Veranstaltung

Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)

SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

Gesichtsmaske
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020



swiss olympic



8.2 Akkreditierung

Für den Erhalt einer Akkreditierung muss der entsprechende Farb-Anhang unterzeichnet mitgebracht werden und ein aktueller FIS Health Questionnaire (Fragebogen) ausgefüllt sein. Wenn Fragen im FIS Health Questionnaire mit «Ja» beantwortet werden, so muss vor Ort ein Covid-19-Test gemacht werden. Bis zum Erhalt des Testresultates muss sich die Person in Selbstisolation begeben. Für die Gruppe Rot gelten weiterführende Verpflichtungen, welche im Anhang «Rot» unter «Informations- und Meldepflicht» geregelt sind.

Die Akkreditierung befindet sich im Schulhaus in Tschierv. Die Desks werden mit Plexiglasscheiben geschützt, es gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher. Ein entsprechender Plan ist im Anhang ersichtlich.

Aufgrund der strengen Sicherheitsvorschriften muss das LOC die Anzahl der akkreditierten Personen limitieren. In den Team-Zonen und sport-relevanten Zonen haben ausschliesslich Team-Offizielle gemäss FIS Quote Zugang.

Das LOC behält sich vor, den Zutritt zum Event zu verweigern falls die Vorschriften seitens Bundesamt für Gesundheit Schweiz (BAG) nicht eingehalten werden können.

8.3 Schutzmasken

An der Tour de Ski Val Müstair gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände und in allen Lokalitäten. Ausnahmen werden in den jeweiligen Anhängen definiert (Athleten im Wettkampf, Helfer bei körperlich anstrengender Arbeit und auf der Piste etc).

8.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Innerhalb aller Zonen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das LOC hält zudem eine Reserve an Schutzmasken bereit.

8.5 Temperaturmessungen

An allen Eingängen der Zonen wird mittels Scan die Temperatur jedes einzelnen gemessen. Wird eine erhöhte Temperatur oder gar Fieber angezeigt, wird diese Person sofort isoliert und einem Covid-Test unterzogen.

8.6 Covid-19-Test

Es wird nur die Personengruppe Rot im Vorfeld des Events getestet. Der Ablauf ist im Anhang «Rot» geregelt und ausführlicher beschrieben. Vor Ort wird eine zertifizierte Testing-Möglichkeit angeboten. Teststation ist das Center da Sanda Val Müstair.

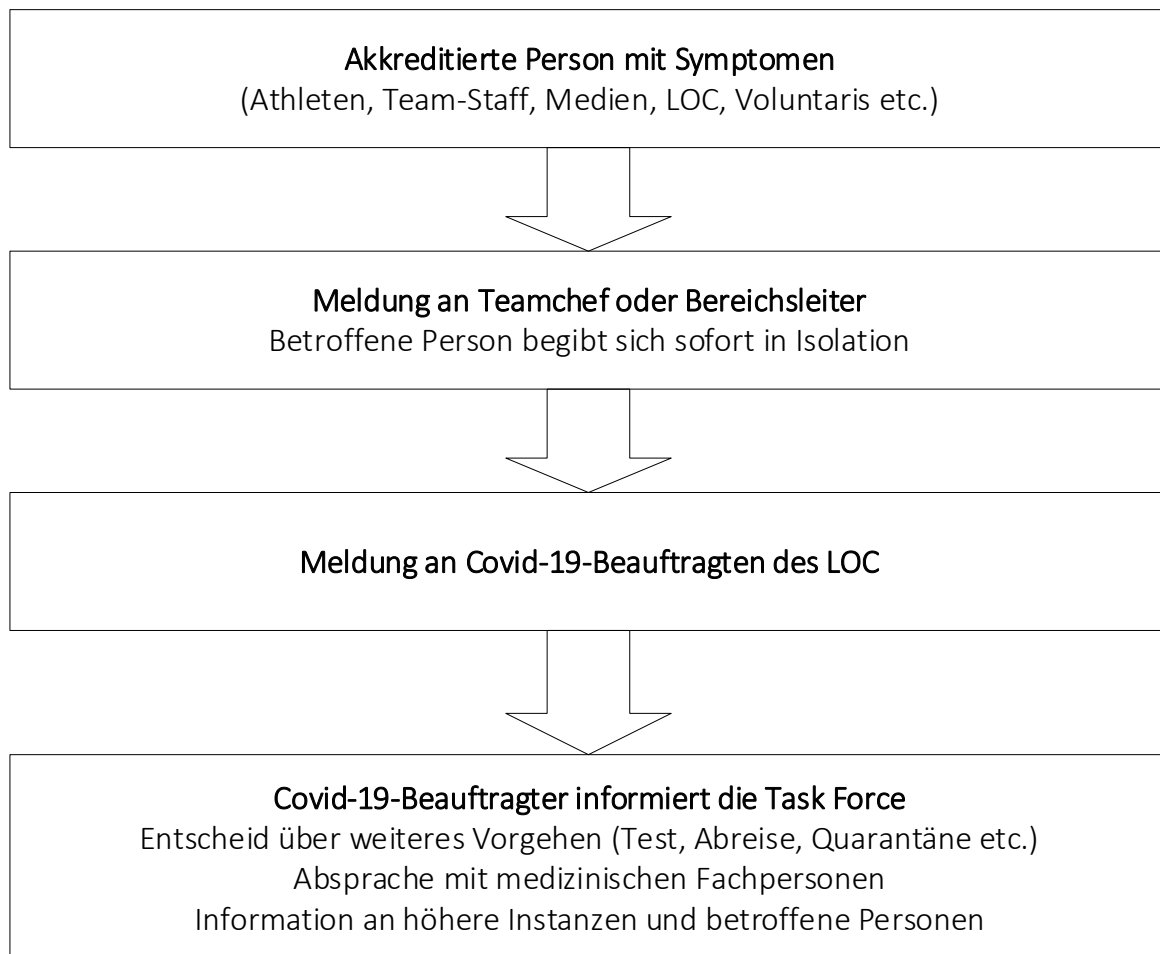
8.7 Covid Anlaufstelle

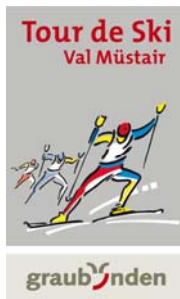
Im Zielgebiet wird eine Covid-Anlaufstelle eingerichtet. Hier können sich Personen mit Symptomen melden. Betroffene Personen werden mit einem speziellen Covid-Mobil zur Teststation gebracht. Im Covid-Mobil muss eine zertifizierte FFP2-Maske getragen werden.

8.8 Vorgehen bei Symptomen

Bei Symptomen muss ein Test gemacht werden. Bei positivem Test muss eine Rücksprache mit dem Contact Tracing (CT) / diensthabenden Kantonsarzt erfolgen um die Isolations-/Quarantänemassnahmen festzulegen.

Eine Heimreise von Personen in Isolation oder Quarantäne darf nur in Rücksprache mit dem CT oder Kantonsarzt erfolgen.





8.9 Contact Tracing

Ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die als insgesamt länger als 15 Minuten dauernde oder Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des **Contact Tracings** gilt Folgendes:

- Allen involvierten Personen wird die Nutzung der Swiss Covid App empfohlen
- Es müssen Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt werden.
- Die Präsenzlisten werden wie folgt gezogen: Akkreditierungsliste, Entry Lists, Präsenzliste Voluntari und Militär
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.

Das detaillierte Contact Tracing zu den jeweiligen Farbgruppen ist in den Farbanhängen geregelt. Die Anwesenheitslisten werden täglich eingesammelt und komplett im Covid-Container abgelegt.

9 Eventorganisation

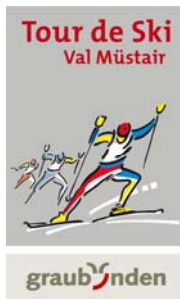
Im folgenden Kapitel werden Einzelheiten der Eventorganisation geregelt.

9.1 Transfer zum Eventgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Eventgelände muss individuell organisiert werden. Der Transport folgender Gruppen liegt in deren Eigenverantwortung:

- Teams
- TV / Medien
- Militär

Falls Teams/Nationen keine Möglichkeit haben, die Anreise selbst zu organisieren, so wird dies über das LOC organisiert. Während dem Transport darf es keinen Kontakt respektive keine Vermischung zu anderen Personengruppen geben (Ausnahme Chauffeur). Der vom LOC organisierte Transport untersteht den BAG-Richtlinien, das Tragen einer Maske ist obligatorisch.



9.2 Verpflegung auf dem Eventgelände

Für jede Personengruppe wird ein eigener Verpflegungsbereich zur Verfügung gestellt. Es werden fertige, abgepackte Getränke, Snacks und Mahlzeiten angeboten, welche an einer bedienten Servierstation bezogen werden können.

Für die Verpflegungsbereiche im Schulhaus von LOC und Media gelten die Bestimmungen für das Branchenkonzept der Gastronomie (siehe Beilage).

9.3 Tabak und Alkohol

Auf dem gesamten Eventgelände wird kein Tabak oder Alkohol konsumiert und verkauft.

9.4 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Notwendige Vertreter FIS (durch FIS bestimmt), max. 3 Vertreter LOC und max. 1 Vertreter pro Nation.

9.5 Pressekonferenz

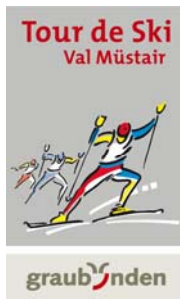
Während der Tour de Ski Val Müstair werden keine Pressekonferenzen abgehalten.

9.6 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden ausschliesslich im Zielraum respektive auf dem Eventgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Athleten sowie je einen Vertreter der FIS und des LOC beschränkt.

9.7 Startnummern-Auslosung und -Ausgabe

Eine öffentliche Startnummern-Auslosung wird nicht durchgeführt. Die Startnummern-Auslosung erfolgt am Team Captains Meeting, die Startnummern können von den Athleten am Start bezogen werden.



9.8 Ansammlungen ausserhalb des Eventgeländes

Im Zielbereich haben Zuschauer keinen Zutritt. An der Rennstrecke ist das Zuschauen möglich. Zuschauer sind angehalten, eine Maske zu tragen und die Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG während der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gilt die maximal zulässige Anzahl für Spontanversammlungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG. Hierfür wird an deren Eigenverantwortung appelliert. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.

Personen ausserhalb des Eventgeländes, beispielsweise am Rand der Piste, werden seitens LOC angewiesen Abstand zu halten und sich an die Vorschriften des BAG zu halten.

10 Kommunikation

Im folgenden Kapitel werden Aspekte der Kommunikation behandelt. Ein Kommunikationskonzept mit dazugehörigen Info-Factsheets wird in einem separaten Dokument erstellt.

10.1 Ressortleiter

Alle Ressortleiter informieren sich im Vorfeld über die geltenden Schutzmassnahmen anhand des vorliegenden Basis-Schutzkonzept Weltcup sowie anhand der integrierenden Anhänge.

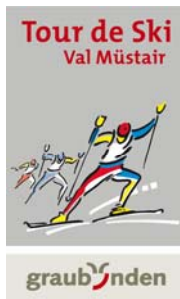
10.2 Informationsfluss

Im gesamten Veranstaltungsgelände werden an wichtigen und auffälligen Punkten BAG Informationstafeln und Plakate verteilt, welche auf die geltenden Sicherheits-Richtlinien hinweisen. Der Rennspeaker weist mittels regelmässigen Durchsagen auf die Richtlinien und Massnahmen hin und gibt aktuelle wichtige Informationen weiter. Dieser Kanal kann sowohl für interne wie auch für externe Stakeholder genutzt werden. Über diesen Kanal soll sichergestellt werden, dass sich keine Ansammlungen bei Ein- und Ausgängen bilden.

11 Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie, Unterkünften (Hotels / Ferienwohnungen etc.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Das LOC meldet sich vorgängig bei den Organisationen und prüft die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.



II.1 Hospitality auf dem Eventgelände

Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept der GastroSuisse (Siehe Beilage).

Die unterschiedlichen Teams dürfen sich bei der Verpflegung nicht durchmischen. Jeder Farbgruppe stehen genügend sanitäre Anlagen und Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Verpflegung erfolgt an den Renntagen mittels fertiger, abgepackter Getränke und Speisen die an einer Servicestation selbständig abgeholt werden können. Geschlossene Räume werden regelmässig gelüftet, Tische, Stühle sowie weitere Oberflächen werden nach jeder Mahlzeit gereinigt.

II.2 Hotellerie

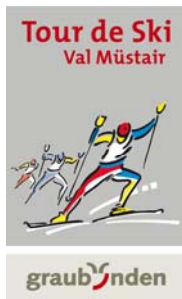
Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept Hotellerie Suisse (siehe Beilage).

Die Hotels verfügen über Quarantänezimmer in welche Verdachtsfälle isoliert werden können.

Falls sich weitere Hotelgäste im selben Hotel befinden, so müssen diese wenn möglich räumlich von der Gruppe Rot abgegrenzt werden. Beim Essen dürfen Farbgruppen, unterschiedliche Teams und normale Hotel-Gäste wenn möglich nicht gemischt werden. Eine Abtrennung/Reservation von zugeteilten beschrifteten Tischen ist unumgänglich. Die Teams sind angehalten, während des Aufenthaltes im Hotel und beim Betreten von Räumen Schutzmasken zu tragen. In den jeweiligen Hotels müssen die Personendaten der Gruppen erfasst werden. Es wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter eine Maske tragen.

I2 Verantwortlichkeit

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt beim LOC Tour de Ski Val Müstair. Die entsprechende Covid-Organisation und Verantwortlichkeiten wurden unter Punkt 4 behandelt. Das LOC kann bei Missachtung der Schutzmassnahmen Teilnehmer und Voluntari des Eventplatzes verweisen.
- Alle Beteiligten einer Weltcup-Veranstaltung müssen vor Erhalt der Akkreditierung eine Erklärung unterzeichnen, dass das Basis-Schutzkonzept sowie der entsprechende Farb-Anhang gelesen und verstanden wurden. Damit können eine individuelle Schulung und korrekte Umsetzung sichergestellt werden. Die Erklärung ist jeweils am Ende des entsprechenden Farb-Anhangs angefügt.
- Die Event-Teilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird online aufgeschaltet und ist für jedermann zugänglich
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.



- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Tschierv, 26.10.2020

Ruedi Birchler

Covid-19 Beauftragter TDS Val Müstair

Guido Mittner

OK-Präsident TDS Val Müstair